



Pflichtenheft Chauffeur / Chauffeuse

1. Ziel und Zweck

Das Pflichtenheft Chauffeur / Chauffeuse liefert alle Informationen zu den Aufgaben, um alle relevanten Anforderungen von Emmi hinsichtlich der Pflichten und Rechte sowie der gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Dokuments sind unter dem Begriff Chauffeur immer die männliche und weibliche Form gemeint.

2. Geltungsbereich und Gliederung

Das Pflichtenheft Chauffeur / Chauffeuse ist Bestandteil des Transportprozesses. Jeder Chauffeur hat sich an die Vorgaben zu halten. Das Pflichtenheft Chauffeur / Chauffeuse bezweckt insbesondere folgende Punkte: Sorgfaltspflicht, Einhaltung und Überwachung der Kühlkette, Transportdokumente, Verkehrsregeln und Sicherheitsvorschriften, besondere Handhabungsvorschriften, Hygienevorschriften, Schäden.

3. Allgemeines

- Jeder Chauffeur, welcher im Namen oder im Auftrag von Emmi Transporte ausführt, ist ein Emmi Repräsentant und hat demzufolge die Verantwortung, das positive Image der Marke Emmi zu vertreten.
- Der Umgang mit dem Transportgut, insbesondere den Lebensmitteln, verpflichtet zu grösster Sorgfalt und Reinlichkeit.

4. Sorgfaltspflicht

4.1. Unterhalt des Fahrzeuges

- Tägliche gesetzeskonforme Rundumkontrolle des Fahrzeuges bei Arbeitsbeginn gemäss Checkliste CL2062.
- Meldepflicht bei Unregelmässigkeiten und festgestellten Mängeln.
- Externe Reinigung der Fahrzeuge nach Vorgabe CL2001.
- Sicherungsmaterial vorhanden (Stangen, Querbalken, Fahrzeugkeile, Rampenblech, Gurte, etc.) gemäss Inventar pro Fahrzeug.
- Witterungsverhältnisse angepasst (Schneeketten, Schnee und Eisplatten ab Fahrzeug und Auflieger / Anhänger entfernt).
- Es ist nicht erlaubt, Manipulationen und Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen. Alle Arbeiten an den Fahrzeugen werden durch das Emmi Fahrzeugmanagement oder einer Fachwerkstatt vorgenommen.

4.2. Tragepflicht der Arbeitskleider

- Der Chauffeur muss zwingend die Arbeitskleidung gemäss Emmi Bekleidungskonzept tragen.
- Handhabung der Berufskleidung anhand der Hygienerichtlinie.

4.3. Auftreten, Verhalten, Umgang mit fremdem Material

- Korrektes, freundliches und kompetentes Auftreten ist selbstverständlich.
- Besondere Abmachungen und Regeln der Kunden beachten und einhalten.
- Sorgfältiger Umgang mit externen Hilfsmitteln, Flurfördermitteln, Rampen und fremdem Eigentum.

Freigeber	Verwaltung	Gültig ab
Zeder Paul	Zeder Paul	09.12.2020



5. Einhaltung und Überwachung der Kühlkette

- Der Chauffeur trägt die Verantwortung für die Einhaltung der vorgegebenen Transporttemperaturen.
- Vor jeder Abfahrt muss die voreingestellte Temperatur gemäss Vorgaben am Kühlgerät überprüft werden (durchgängige Kühlkette, Vorkühlen).
- Wird beim Kühlgerät eine Abweichung oder Störung festgestellt, so muss zwingend nach Prozess Unterbruch Kühlkette FS0728 gehandelt werden.
- Handhabung Messen und Aufnehmen von Kühldaten.

6. Transportdokumente

- Alle Dokumente im Zusammenhang mit dem Transport müssen fachgerecht ausgestellt, leserlich, mit Fahrzeugnummer und personifiziertem Stempel visiert sein.
- Die Dokumente müssen tagesfertig in der Transportdisposition abgegeben werden.
- Der Chauffeur ist verpflichtet, die Lieferdokumente vom Warenempfänger unterschreiben zu lassen.

7. Verkehrsregeln und Sicherheitsvorschriften

- Die Verkehrsregeln sind zwingend einzuhalten.
- Die Signalisationen auf den Betriebsarealen von Emmi bzw. der Kunden von Emmi, bzw. an allen Ablade- und Verladeorten sind ebenfalls zwingend einzuhalten und gelten als Verkehrsregeln im Sinne der schweizerischen Strassenverkehrsordnungen.
- Alle relevanten Sicherheitsvorschriften wie Ladungssicherungen, Verwendung von Flurfördermitteln (nur mit SUVA-anerkanntem Ausweis), sind zu beachten. Insbesondere ist den betrieblichen Regelungen an sämtlichen Verladeorten Beachtung zu schenken.

8. Besondere Handhabungsvorschriften

- Beim Verlassen des Fahrzeuges ist die Kabine immer abzuschliessen.
- Parkdienst / Rundumkontrolle nach Vorgabe CL2062.
- Einhaltung der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn von 80 km/h.
- Keine unnötigen Überholmanöver auf der Autobahn (Elefantenrennen).
- Weitere Handhabungsvorschriften gemäss Prozesshandbuch Fahrzeug (bspw. Reinigungsprotokoll)
- Allgemeine Rauchverbote sind zu befolgen (Standorte, Kunden, Fahrzeuge).
- Das Emmi Erscheinungsbild (Corporate Identity) des Fahrzeuges darf nicht verändert werden.
- Die Front und Seitenscheiben müssen jederzeit vollständig frei und durchblickbar sein. Ausnahme: LSVA-Gerät an der Frontscheibe.
- Beim Telefonieren während der Fahrt ist ein Kopfhörer oder eine Freisprechanlage zu benutzen.
- Während der Fahrt ist es untersagt, das Telefon oder Smartphone zu betätigen, um Nachrichten zu lesen oder zu versenden.
- Dokumentenbox im Fahrzeug ist regelmässig gemäss Inhaltsliste zu bewirtschaften.
- Beinhaltet eine Tour längere Wartezeiten, so sind die gesetzlichen ARV-Pausen, wenn immer möglich, dort zu tätigen.

9. Hygienevorschriften

- Der Chauffeur hat gepflegt zu erscheinen. Körperhygiene und äusseres persönliches Erscheinungsbild muss den Emmi Vorgaben entsprechen.
- Chauffeure müssen die persönliche Schutzausrüstung tragen (u.a. Sicherheitsschuhe). Wo vorgeschrieben, müssen weitere Schutzmassnahmen umgesetzt werden (bspw. Tragen von Hygienebekleidung, Kopfbedeckung, Leuchtwesten, etc.).
- Spezielle Zonenvorschriften sind zu beachten.

Nummer	Version	Gültig ab
FOR3906	4	09.12.2020



10. Unregelmässigkeiten, Ereignisse unterwegs

- Bei Unregelmässigkeiten wie Unfällen, Pannen oder sonstigen Ereignissen, welche Unterbrechungen oder Verzögerungen des Transportablaufes verursachen, ist nach Vorgabe Prozesshandbuch Fahrzeug vorzugehen.
- Bei terminlichen Abweichungen (infolge Verkehrsstau, Wartezeiten, etc.) muss die Transportdisposition unverzüglich informiert werden.
- Auskünfte bei medienwirksamen Ereignissen (Unfälle, Blockaden mit Emmi-Logo, etc.) werden nur von der Emmi Kommunikationsabteilung erteilt.

11. Schäden

- Beschädigte Produkte dürfen weder zerstört noch konsumiert werden. Sie sind vorschriftsgemäss retourzuführen.
- Sämtliche Produkteretouren sind nur in Begleitung eines Dokumentes / Retourenscheins auszuführen und dem Wareneingang zu übergeben.
- Schäden aller Art sind unverzüglich der Transportdisposition zu melden.
- Fahrzeugschäden sind immer mit dem internen Schadenformular korrekt und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich der Transportdisposition abzugeben nach Vorgabe Prozesshandbuch Fahrzeug.

Nummer	Version	Gültig ab
FOR3906	4	09.12.2020